

2. Auch nach dem Vordringen der germanischen (meist arianischen) Völker in das römische Reich wurde der Vorrang des römischen Bischofs Leo I. des Großen (440—461) durch ein Edikt des Kaisers Valentinian III. ausdrücklich anerkannt.
3. Seit Mitte des 6. Jahrhunderts kommt der Titel *papa* (Vater) dem römischen Bischof ausschließlich zu; Gregor der Große (590—604), der Beförderer kirchlicher Musik, wird als oberster Bischof der katholischen Kirche, als **Papst**, verehrt und nun auch die germanischen Völker der Westgoten und Longobarden vom Arianismus zur katholischen Kirche zurückgebracht.
4. Durch die dem Bischof Iidorus von Sevilla († 636) beigelegte Sammlung von Dekretalen (angebliche Entscheidungen früherer römischer Bischöfe und Beschlüsse von Kirchenversammlungen) suchte man im 6. Jahrhundert die Freiheit der Kirche von der weltlichen Macht und die höchste gesetzgebende, aufsehende und richterliche Gewalt des Papstes als des Statthalters Christi und des sichtbaren Oberhauptes der Kirche auch rechtlich zu begründen. Unter Karl d. Gr. Einführung des kanonischen (römischen Kirchen-) Rechts in die fränkische Kirche.
5. Unter Karl dem Gr. noch Einigkeit der höchsten weltlichen und geistlichen Gewalt in der Christenheit; nach Auflösung des Frankenreichs fast völlige Unabhängigkeit der Päpste von den Kaisern. — (Papst Nikolaus I. beschützt Lothars II. verstoßene Gemahlin, 863.)
6. Der Oberhoheit der römischen Bischöfe suchen sich von Anfang an die zu Konstantinopel zu entziehen.

Dadurch, daß der Patriarch Photius den gegen ihn entscheidenden Papst Nikolaus I. (858—867) in den Bann thut, geschieht der erste entscheidende Schritt zur Trennung der morgenländischen und abendländischen Kirche (866).

Über die Sekten und die Bilderstreitigkeiten in der morgenländischen Kirche s. § 76, c. u. 80, 1.

b) Ausbreitung des Christentums

durch Klöster und Klosterschulen, vornehmlich in Britannien und den süddeutschen Ländern (wo die zur Zeit der römischen Kaiser verbreitete Kirche durch die heidnischen Germanen teils mit Gewalt zerstört, teils verkommen war),
und Kirchengründung im Innern Deutschlands,
begünstigt durch die Karolinger.

1. Heilsame Thätigkeit der nach der Regel des Benedikt von Nursia † 543 (s. § 76, b) geordneten Klöster (gegenüber der Untüchtigkeit der Weltgeistlichen) durch Beförderung des Bodenanbaus, Verbreitung der Wissenschaft und Kultur und durch Bildung von Missionaren (Glaubensboten); die Klöster Asyl für die Bedrängten und Verfolgten.
2. Durch Gregor d. Gr. Sendung des Abts Augustinus mit 32 Mönchen zur Bekehrung der Angelsachsen (600).